

## Konzept Betreutes Wohnen der AWO (Begleitetes Seniorenwohnen)

1. Beschreibung der Wohnform
2. Gebäudekriterien
3. Zielgruppe für das Betreute Wohnen
4. Gründe für das Interesse am Betreuten Wohnen
5. Raum der Begegnung (Gemeinschaftsraum)
6. Personal im Betreuten Wohnen
7. Die Betreuungsleistungen – Grund- und Zusatzleistungen

### **1. Beschreibung der Wohnform Betreutes Wohnen für Senioren**

Das „Betreute Wohnen“ ist eine zeitgemäße Wohnform für Senioren, die als Alternative zum Heim weiterhin eine selbständige Lebens- und Haushaltsführung in einer barrierefreien Wohnung ermöglicht. Für viele Menschen ist es der größte Wunsch bis ins hohe Alter in ihren eigenen vier Wänden und im vertrauten Umfeld zu leben.

Wenn keine größeren gesundheitlichen Probleme auftreten, sich das Umfeld nicht verändert, soziale Netze bestehen bleiben, ist dies, mit Ambulanter Unterstützung, ohne weiteres möglich.

Doch oftmals geht es nicht ohne Hilfe und nur Wenige können auf ein gut funktionierendes Angehörigen-Netzwerk zurückgreifen.

Ist das Haus zu groß, die Infrastruktur und Lage des eigenen Hauses ungünstig, das alte Bad nicht mehr nutzbar, Treppen zu beschwerlich, der Mensch oft alleine, dann bietet das Betreute Wohnen eine sehr gute Alternative zum bisherigen Wohnen.

Die AWO bietet als Betreuungsträger in den Häusern die Betreuungsleistung an und erhält dafür monatlich eine vereinbarte Betreuungspauschale.

Mit Abschluss eines Betreuungsvertrages wird die Bereitstellung bzw. Organisation bedarfsgerechter Dienstleistungen garantiert. Je nach weiterem Bedarf können professionelle Betreuungs- und Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden.

Der Begriff „**Betreutes Wohnen**“, der sich für diese Wohnform entwickelt hat, führt dazu, dass bei den Bewohnern der Eindruck und die Erwartung entstehen, dass Sie „Rund um die Uhr“ betreut werden, was nicht der Fall ist.

Die Anwesenheit der Betreuungskraft mit regelmäßigen Sprechstunden ist gewährleistet. Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um ein **Service- Wohnen**, bei dem zusätzlicher „Service“ - angeboten wird.

## 2. Gebäudekriterien

Planung und Durchführung wird unter barrierefreien und seniorenrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Es handelt sich um eine Eigentumswohnanlage mit mindestens 25 Wohneinheiten. Diese werden von den Eigentümern selbst bewohnt bzw. vermietet, die AWO ist nicht in Verkauf oder Vermietung involviert.

Die Wohnanlage sollte nahe zum Ortskern liegen und Apotheke, Post, Optiker, Banken, Bäckerei, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten in Laufnähe bieten. Die Anbindung an die öffentlichen Nahverkehrsmittel sollte ebenfalls in kurzer Entfernung und barrierefrei sein.

Eigentümer des Gemeinschaftsraums ist die Eigentümerversammlung. Sie stellt diesen der AWO Rhein-Neckar e.V. als Betreuungsträger kostenlos zur Verfügung.

Die Wohnungen können in einem Haus sein oder auf mehrere verteilt, ein Büro für die Mitarbeiter der AWO und ein Saal für die gemeinsame Nutzung samt Küche und sanitären Anlagen befinden sich zentral in einem der Gebäude.

## 3. Zielgruppe für das Betreute Wohnen

- ältere selbständige, rüstige Menschen
- Behinderte Menschen
- Paare mit einem pflegebedürftigen Angehörigen

## 4. Gründe für das Interesse am Betreuten Wohnen

- Veränderung der Wohnsituation
- gesundheitliche Veränderungen
- Betreuung und Versorgung in alters- und behindertengerechter Umgebung
- Wunsch nach Sicherheit in plötzlich auftretenden Notsituationen
- fehlende Infrastruktur im Wohnumfeld
- soziale Kontaktmöglichkeiten zur Vermeidung von Vereinsamung

Ausschlussgründe für Betreutes Wohnen können sein:

- Eintritt einer langfristigen und schweren Pflegebedürftigkeit
- Menschen mit Suchtproblematiken, Demenz und psychischen Erkrankungen
- Menschen die einer ständigen Beaufsichtigung bedürfen

Es wird in jedem Einzelfall geprüft ob eine bedarfsgemäße Pflege und Versorgung möglich ist.

## 5. Raum der Begegnung (Gemeinschaftsraum)

Zentrales Element ist der Gemeinschaftsraum, der i.d.R. von den Eigentümern erworben und für die Bewohner und den Betreuungsträger zur Verfügung gestellt wird. Jeder Bewohner hat einen eigenen Schlüssel und der Raum wird gemeinsam gestaltet. Hier finden Angebote und Veranstaltungen statt und die Bewohner können den Raum jederzeit zu zwanglosen Begegnungen außerhalb ihrer Wohnung nutzen, über die weitergehende Nutzung entscheidet die Eigentümerversammlung. Eine voll ausgestattete Küche und Toiletten sind neben dem Büro der Betreuungskräfte ebenfalls Bestandteil des Raumes der Begegnung.

## 6. Personal im Betreuten Wohnen

Die Personalstruktur des Betreuten Wohnens muss mit der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung vereinbar sein. Dabei steht ein menschlich offenes Hausklima im Vordergrund. Ein engagiertes Team ist für den Bereich Kommunikation und Freizeitgestaltung verantwortlich.

Die Betreuungskraft ist Ansprechpartnerin für alle Belange und wird in Ihrer Arbeit von mindestens einer geeigneten Kraft regelmäßig unterstützt.

Die Mitarbeiter im Betreuten Wohnen sind geschult für die Beratung und Erstversorgung in Notfällen und vor Ort mit allen Ansprechpartnern und Institutionen vernetzt.

Je nach Bedarf werden zusätzlich MitarbeiterInnen des Ambulanten Dienstes der AWO Rhein-Neckar e.V. und ehrenamtliche Helfer eingesetzt.

## 7. Die Betreuungsleistungen – Grund- und Zusatzleistungen

Die Bewohner können, nach ihrem individuellen Bedarf und Wunsch, unterstützende Dienstleistungs- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen.

Der GrundsERVICE und die Wahlleistungen sind im Betreuungsvertrag ausführlich geregelt.

Zu dem GrundsERVICE gehören:

- Dem Bewohner der Seniorenwohnanlage steht ein/e Ansprechpartner/in (Betreuungskraft oder Mitarbeiter) zu festgesetzten Zeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung.  
Es wird werktags, von Montag bis Freitag, eine an den Bedürfnissen der Bewohner orientierte, feste Sprechstunde eingerichtet.
- Mit dem Einzug werden die Bewohner über das Angebot etc. in einem persönlichen Gespräch informiert, es werden Absprachen zu den gewünschten Kontakten getroffen (Wohlaufkontrolle, ggf. Kontakt zu Angehörigen, Hinterlegung Schlüssel)
- Auf Wunsch erfolgt im Rahmen einer Wohlaufkontrolle regelmäßig Kontakt, um den Versorgungs- und Betreuungsbedarf zu klären. Damit soll eine sonst vielleicht unentdeckt bleibende Mangelsituation vermieden werden.
- Von der Betreuungsperson werden Hilfsmaßnahmen in Notfallsituationen eingeleitet.
- Die Betreuungsperson unterstützt, plant und führt Aktivitäten durch wie Singen, Basteln, Kaffeetisch, jahreszeitliche Feste, Ausflüge, gesundheitsfördernde Maßnahmen. Die entstehenden Kosten (Materialkosten, Verpflegung, Eintrittsgelder etc.) werden auf die Teilnehmer/innen umgelegt.  
Zur Ausgestaltung oder Ergänzung dieser Freizeitangebote sind Anregungen der Betreuungsnehmer jederzeit willkommen. Die wirtschaftliche und tatsächliche Durchführbarkeit muss jedoch gegeben sein.
- Die Betreuungskraft ist Schnittstelle und Ansprechpartner für andere Anbieter z.B. Vereine mit Angeboten für Senioren. Durch diese Kontakte und die Bekanntmachung von Veranstaltungen und Aktivitäten wird die Einbindung der Senioren in die Gemeinde unterstützt.

- Außerdem unterstützt die Betreuungskraft bei der Organisation von Aktivitäten im Rahmen der Selbstverwaltung der Bewohner.
- Die Betreuungsperson ist für kleine persönliche Hilfestellungen im Alltag der Bewohner zuständig, die nicht regelmäßig stattfinden z.B. bei Erkrankung. Sie leistet Hilfestellung bei Kontakten mit Behörden und Ämtern.
- Die Betreuungsperson informiert über die Grund - und Zusatzleistungen.
- Die Betreuungsperson unterstützt bei der Vermittlung und Koordination der kostenpflichtigen Zusatzleistungen, .B. der hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung. Die Vermittlung der Dienstleistungen ist mit der Betreuungspauschale abgegolten, die Abrechnung erfolgt gesondert durch den jeweiligen Dienstleister.

**Auch wenn von dem zur Verfügung gestellten „Grundservice“ kein oder wenig Gebrauch gemacht wird, ändert sich nichts daran, dass die Leistung angeboten und bereitgestellt ist.**

**Mit der Betreuungspauschale bezahlt der Bewohner gerade diese Bereitstellung und kann sie jederzeit für sich in Anspruch nehmen. Auch wenn er aktuell vielleicht keinen oder wenig Service in Anspruch nimmt, so kann er doch im vereinbarten Rahmen darauf zurückgreifen.**

Nimmt der Hilfebedarf zu, kann in Zusammenarbeit mit unserem Pflegedienst zügig ein Pflegeplan erstellt und die Versorgung zuhause weiter sichergestellt werden. Diese Leistungen werden, je Angebot, mit der Krankenkasse, Pflegekasse oder dem Bewohner abgerechnet. Diese Leistungen sind Zusatz- oder Wahlleistungen.

Zu den Wahlleistungen gegen gesonderte Vergütung gehören:

- Alle Leistungen im Kranken- und Altenpflegebereich nach SGBV XI

Den Gebühren für diese Leistungen liegt der jeweils gültige Leistungskatalog der Pflegekassen zugrunde. Die Abrechnung erfolgt mit der Pflegekasse oder auf Privatrechnung.

- Medizinische Behandlungspflege nach SGB V

Den Gebühren für diese Leistungen liegt der jeweils gültige Leistungskatalog der Krankenkassen zugrunde. Die Verordnung der Behandlung erfolgt durch den behandelnden Arzt. Es wird direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

- Unterstützungsleistung durch den Einsatz von Mitarbeitern des Pflegedienstes: Hauswirtschaftliche Versorgung, Einkaufsdienst, Begleitung
- Hausnotruf und Notrufkontrolle: Vermittlung und Beratung bei Notwendigkeit eines Hausnotrufdienstes (monatliche Kosten an den Anbieter)

Diese Leistungen werden mit einem gesonderten Vertrag zwischen dem Betreuungsnehmer und den Ambulanten Diensten der AWO Rhein-Neckar e.V. oder dem ausgewählten Dienstleister geregelt.

**Ansprechpartnerin für das Betreute Wohnen der AWO Rhein-Neckar e.V.**

Jaqueline Hiss  
Kordinatorin Betreutes Wohnen

Telefon 06203-4025911  
Jaqueline.hiss@awo-rhein-neckar.de